



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

### Per E-Mail

alle Schulen in Bayern (per OWA)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
I.5-BS4400.27/316/1

München, 24.04.2020  
Telefon: 089 2186 2012  
Name: Herr Dr. Ostermann

### **Bereitstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn der Präsenzunterricht ab dem 27. April 2020 – beginnend mit den Abschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen – wiederaufgenommen wird, kommt dem „Lernen zuhause“ weiterhin eine zentrale Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wollen wir insbesondere auch Schülerinnen und Schülern, die nicht selbst über ein digitales Endgerät verfügen, den Zugang zu Online-Angeboten ermöglichen.

An den bayerischen Schulen stehen bereits zahlreiche digitale Endgeräte zur Verfügung. Wenn diese unter Inanspruchnahme von Fördergeldern des Freistaats oder des Bundes beschafft wurden, ist im Regelfall eine unterrichtliche Verwendung der digitalen Endgeräte innerhalb der Schule vorgesehen. In der derzeitigen Sondersituation können diese Geräte ab sofort förderunschädlich über eine befristete Leihgabe, das Einverständnis des Schulaufwandsträgers vorausgesetzt, auch für das „Lernen zuhause“ genutzt werden.

Wenn Ihnen daher im Rahmen des „Lernen zuhause“ auffällt, dass Schülerinnen und Schüler keinen Zugang zu einem digitalen Endgerät haben,

wenden Sie sich bzgl. der rechtlichen und organisatorischen Regelung eines Verleihs bitte umgehend an Ihren Schulaufwandsträger.

Sollten nicht ausreichend digitale Endgeräte zur Verfügung stehen, besteht für den Schulaufwandsträger die Möglichkeit, mit den bewilligten Landesmitteln aus dem „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ sowie im DigitalPakt Schule rasch weitere digitale Endgeräte zu beschaffen. Ebenfalls förderfähig im DigitalPakt Schule sind mobile Hotspots bzw. mobile Router (Hardware), nicht aber die laufenden Kosten (Mobilfunkverträge).

In der momentan durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Ausnahmesituation erweist sich ein Aspekt in der bayerischen Umsetzung des DigitalPakts Schule als besonders wertvoll: In der Richtlinie ist eine generelle Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn festgeschrieben. So ist den Schulaufwandsträgern die Möglichkeit eröffnet, bereits vor Antragstellung mit der Beschaffung förderfähiger IT-Ausstattung zu beginnen. Digitale Endgeräte bzw. mobile Hotspots oder Router, die zum Verleih benötigt werden, können damit rasch und bedarfsbezogen beschafft werden. Mit dem Schreiben „Corona-Pandemie – Erhöhung und Harmonisierung der Wertgrenzen bei Unterschwellenvergaben“ vom 26.03.2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zudem die in der aktuellen Situation für die kommunalen Schulaufwandsträger geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen zugunsten einer raschen und bedarfsgerechten Beschaffung erleichtert.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement um die Bewältigung der derzeitigen großen Herausforderungen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Püls

Ministerialdirektor